

## NEPTUNUS ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

### 1. ALLGEMEIN

1.1 In diesen Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen ("**Allgemeine Geschäftsbedingungen**") haben die folgenden Begriffe folgende Definitionen:

**Kunde:** die Partei, die einen Vertrag mit Neptunus abschließt oder zu schließen beabsichtigt.

**Dienstleistungen:** die im Vertrag beschriebenen Dienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Bau, die Installation und die Reparatur der Artikel durch Neptunus, mit Ausnahme der eigentlichen Miete und des eigentlichen Kaufs.

**Neptunus:** Neptunus Group B.V., mit Sitz in Kessel, mit Hauptgeschäftssitz in 5995 MA, Kessel, an der Adresse Neptunuslaan 2, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 64983153, oder eine mit ihr verbundene Partei, mit der der Kunde den Vertrag abgeschlossen hat.

**Vertrag:** der Vertrag zwischen dem Kunden und Neptunus über den Kauf und/oder die Miete der Waren und/oder die Erbringung der Dienstleistungen, von denen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein untrennbarer Bestandteil sind.

**Parteien:** Kunde und Neptunus.

**Semi-permanent:** Vermietung von Gegenständen für einen längeren Zeitraum, wenn dies im Vertrag vorgesehen ist.

**Tätigkeiten:** die Tätigkeiten, die nach Abschluss eines Vertrags speziell für den Kunden durchgeführt werden.

**Waren:** die Waren, wie im Vertrag beschrieben, die an den Kunden vermietet oder verkauft werden, wie im Vertrag beschrieben.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge und Verträge, die Neptunus erteilt werden, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart und von Neptunus schriftlich bestätigt.

1.3 Der Kunde erkennt die Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Andere Bedingungen – die vom Kunde für anwendbar erklärt werden können – sind ausgeschlossen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

1.4 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur mit schriftlicher Zustimmung von Neptunus abgewichen werden. Wenn von einem Artikel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich abgewichen wird, gelten die anderen Artikel weiterhin für den Vertrag.

1.5 Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vertrag haben die Bestimmungen des Vertrags Vorrang.

1.6 Die Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeutet nicht, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer Gesamtheit nichtig sind. An die Stelle der nichtigen oder ungültigen Bestimmung tritt eine angemessene Regelung, die dem Willen der Parteien und dem von ihnen angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt.

### BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 2. VERMIETUNG DER ARTIKEL

2.1 Neptunus bleibt in allen Fällen Eigentümer der dem Abnehmer im Rahmen der Vermietung zur Verfügung gestellten Sachen.

2.2 Unter Mietdauer versteht man den Zeitraum ab dem Tag, an dem die Waren geliefert werden, bis einschließlich des letzten Tages der Entfernung der Ware. Die Mietdauer kann auf Wunsch des Kunden nach Bestandskontrolle und vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung von Neptunus um eine neue, zu bestimmende Mietdauer verlängert werden, wobei in diesem Fall die Laufzeit des Vertrags entsprechend verlängert wird. Neptunus ist jedoch in keinem Fall verpflichtet, einer Verlängerung der Leihfrist zuzustimmen. Neptunus ist berechtigt, der Verlängerung zusätzliche/geänderte Bedingungen aufzuerlegen. Die Vereinbarungen über die mögliche Erweiterung und Änderung der Bedingungen werden in einer Vertragsverlängerung oder in einer neuen Vereinbarung nach Ermessen von Neptunus schriftlich festgehalten.

NEPTUNUS B.V.

- 2.3 Der Kunde hat die gemietete Ware als guter Mieter für den Zweck, für den die Ware bestimmt ist, sorgfältig zu verwenden und erklärt, sie in gutem Zustand erhalten zu haben, sie in demselben Zustand zu halten und sie somit am Ende der Mietzeit in demselben Zustand, in dem der Kunde sie erhalten hat, wieder zu liefern. Der Zustand der gemieteten Ware bei Beginn der Nutzung wird in einem Lieferschein gemäß Artikel 8.2 festgelegt. Für den Fall, dass ein Lieferprotokoll, aus welchen Gründen auch immer, fehlt, gilt die Mietsache als in einem gut gewarteten, mängel- und beschädigungsfreien Zustand geliefert und muss daher auch bei Beendigung des Mietverhältnisses in einem solchen Zustand zurückgeliefert werden. Die Böden müssen am Ende der Mietzeit besenrein geliefert werden. Der Kunde darf die gemieteten Gegenstände ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Neptunus nicht transportieren, bewegen, demontieren oder modifizieren. Der Kunde ist verpflichtet, während der Mietzeit alle Handlungen zu unterlassen, die zu Schäden an den Gegenständen führen können, und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu verhindern oder zu begrenzen.
- 2.4 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Bereich, auf dem sich die Gegenstände während der Mietzeit befinden, abgesperrt und bewacht ist und für Unbefugte nicht frei zugänglich ist. In Bezug auf die semi-permanente Vermietung gilt das oben Gesagte nur während der Auf- und Abbauphase. Im Falle von Schneefall muss der Kunde das Innere der Ware ausreichend erwärmen (wobei er sich jederzeit so verhält und angemessene Maßnahmen ergreift, um eine Brandgefahr zu vermeiden), um eventuellen Schneefall auf den Waren zu schmelzen und das (Risiko) eines Versagens der Konstruktion zu verhindern.
- 2.5 Der Kunde ist verpflichtet, auf erstes Anfordern von Neptunus jederzeit Zugang zu den gemieteten Gegenständen zu gewähren.
- 2.6 Die Untervermietung, Zurverfügungstellung und Nutzung der Gegenstände an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Neptunus möglich.
- 2.7 Der Kunde ist verpflichtet, Neptunus unverzüglich zu informieren, wenn der Kunde, sein bewegliches oder unbewegliches Vermögen oder das gegenwärtige gemietete Eigentum gepfändet wird oder wenn die Eigentumsrechte von Neptunus auf andere Weise bedroht sind, sowie im Falle eines Konkurses, eines Antrags auf Zahlungsaufschub, Zwangsverwaltung und/oder Verlegung des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, den Pfändungsvollzieher, Insolvenzverwalter oder Verwalter unverzüglich über den Vertrag zu informieren und ihm Zugang zum Vertrag zu gewähren.
- 2.8 Der Kunde haftet und entschädigt Neptunus für alle Schäden an den gemieteten Gegenständen oder durch die gemieteten Gegenstände, gleich wie genannt und wie verursacht, unabhängig davon, ob diese auf ein Verschulden des Kunden oder Dritter oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Der Kunde ist verpflichtet, Schäden und Mängel an den gemieteten Gegenständen unverzüglich bei Neptunus zu melden. Der Abnehmer haftet nicht für Schäden an den Gegenständen, die durch Neptunus oder einen von Neptunus beauftragten Dritten bei der Installation gemäß Artikel 4.1 verursacht werden, sofern die Ursache nicht dem Abnehmer zugerechnet werden kann und nicht auf eine Vertragsverletzung des Abnehmers zurückzuführen ist.
- 2.9 Die gemieteten Gegenstände sind bei Neptunus gegen die Risiken von Feuer, Sturm, Flugzeugschäden und Blitzeinschlägen versichert. Installationen und Gegenstände, die nicht Eigentum von Neptunus sind und sich auf oder in der Unterkunft befinden, sind nicht in dieser Deckung enthalten und gehen auf Kosten und Gefahr des Kunden. Während der Mietdauer, wie im Artikel beschrieben 2.1 Der Kunde trägt das Risiko und stellt Neptunus von Schäden frei, die durch Vandalismus, Diebstahl, Veruntreuung oder Verlust der Gegenstände entstehen.
- 2.10 Neptunus haftet niemals für Umweltschäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bodenverunreinigungen, die durch die kraftstoffbetriebenen Mietgegenstände wie Heizung, Generatoren usw. entstehen). Der Kunde stellt Neptunus in diesem Zusammenhang von Ansprüchen Dritter frei, worunter auch (öffentlich-rechtliche) Ansprüche staatlicher Stellen zu verstehen sind.
- 2.11 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Markennamen, Warenzeichen, Logos und Logos, die auf den Artikeln oder Teilen davon angebracht sind, ohne Zustimmung von Neptunus abzudecken oder zu entfernen.
- 2.12 Wenn der Kunde Neptunus die Gegenstände nicht rechtzeitig am Ende der Mietzeit zur Verfügung stellt, ist Neptunus berechtigt, dem Kunden das Doppelte der vereinbarten Tagesmiete als Entschädigung in Rechnung zu stellen, sowie die damit verbundenen Kosten für jeden Tag oder einen Teil eines Tages, an

- dem die Waren nicht an ihn geliefert wurden, unbeschadet seiner sonstigen Rechte.
- 2.13 Rechtzeitig vor Ablauf der Mietzeit oder nach Beendigung der Mietzeit werden die Mietgegenstände von den Parteien gemeinsam besichtigt und von den Parteien ein Inspektionsprotokoll erstellt und unterzeichnet, in dem die Feststellungen über den Zustand der Gegenstände (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden und fehlende Teile) festgehalten werden. Der Inspektionsbericht berührt unter keinen Umständen das Recht von Neptunus, sich zu einem späteren Zeitpunkt auf zusätzliche Mängel zu berufen, die aus irgendeinem Grund bei der Inspektion nicht bemerkt wurden.
- 2.14 Falls aus dem in Artikel 2.13 erwähnten Inspektionsbericht oder bei der Rückgabe hervorgeht, dass die Gegenstände Mängel aufweisen, beschädigt oder unvollständig sind bzw. dass die gemieteten Gegenstände nicht oder mangelhaft gereinigt wurden oder anderweitig von dem Zustand abweichen, in dem die gemieteten Gegenstände zu Mietbeginn zur Verfügung gestellt wurden, ist Neptunus berechtigt, dem Abnehmer die damit verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen. In jedem Fall werden dem Abnehmer die Reinigungskosten für vom Abnehmer an den gemieteten Gegenständen angebrachte Farbe, Klebeband oder Aufkleber in Rechnung gestellt. Bei fehlenden Mengen (von Teilen) der Gegenstände sind die Lagerzählungen von Neptunus bindend.
- 2.15 Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags muss der Kunde Neptunus auf erstes Anfordern die Rücknahme der Gegenstände ermöglichen, und der Kunde schuldet Neptunus alle verbleibenden Mietraten zuzüglich der Kosten für den Abbau (einschließlich Transport).
- 2.16 Während der Mietzeit ist es dem Kunden untersagt, die Ware mit unbeweglichem Eigentum, einschließlich des Bodens, zu verbinden. In Bezug auf semi-permanente Vermietungen ist das Vorstehende nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Neptunus zulässig. Verstößt der Kunde gegen dieses Verbot, wird der Kunde nicht Eigentümer der Mietgegenstände, da die Parteien mit dem Vertrag nur beabsichtigen, die Mietgegenstände vor Ort vorübergehend zu nutzen.
- 2.17 Der Abnehmer, der Eigentümer des Bodens ist, auf dem die gemieteten Gegenstände aufgestellt sind, erteilt hiermit Neptunus eine unwiderrufliche Vollmacht zur Bestellung eines abhängigen Erbbaurechts, wobei das Erbbaurecht Neptunus für die Dauer der Vereinbarung (einschließlich einer eventuellen Fortsetzung bzw. Verlängerung derselben) gewährt wird. Mit der Bestellung des Erbbaurechts soll festgestellt werden, dass Neptunus eindeutig rechtlicher Eigentümer der gemieteten Gegenstände ist und bleibt.
- 2.18 Falls der Abnehmer nicht Eigentümer der Immobilie ist, auf der die Gegenstände aufgestellt werden oder wurden, sorgt der Abnehmer auf erste Anfrage von Neptunus dafür, dass das Erbbaurecht durch diesen Dritten zugunsten von Neptunus bestellt wird. Neptunus ist stets befugt, mit dem Eigentümer des Grundstücks eine Vereinbarung über die Einsetzung in das Mietverhältnis abzuschließen. Ebenfalls ist Neptunus stets befugt, sich direkt an den Eigentümer des Grundstücks zu wenden, um Klarheit darüber zu erlangen, ob ein Hypothekengläubiger die Zustimmung zur Vermietung erteilt hat.
- 2.19 Die Kosten für die Feststellung eines Erbbaurecht gehen stets zu Lasten des Kunden. Neptunus ist berechtigt, einen Notar zu bestellen, der die Urkunde über die Begründung des Erbbaurecht vorbereiten und ausfertigen kann.
- 2.20 Bei der Verwendung von thermischen Dachplanen gilt folgendes. Die Überdachung besteht aus einer doppelwandigen PVC-Plane mit Luftkammern. Der Druck in den Luftkammern wird mittels Luftpumpen konstant gehalten. Der Kunde ist verpflichtet, für jede Luftpumpe einen notwendigen festen 230Volt (500Watt/2,4 Ampere) Stromanschluss zur Verfügung zu stellen. Die Luftpumpen, mit denen das Dach unter Druck gehalten wird, sind mit einem akustischen Alarm ausgestattet, der ausgelöst wird, wenn der Druck in den Luftkammern nicht ausreicht und/oder wenn der Strom ausfällt. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich zu prüfen, ob ein Stromausfall vorliegt, wenn der Alarm ausgelöst wird. Wenn der Kunde nicht in der Lage ist, das Problem innerhalb einer Stunde zu lösen, ist der Kunde verpflichtet, sich unverzüglich mit Neptunus in Verbindung zu setzen.
- 2.21 Sofern mit Neptunus vereinbart wurde, dass eine Bereitschaftscrew zur Verfügung steht, gilt folgendes. Der Kunde ist dafür verantwortlich, auf eigene Kosten Folgendes zu organisieren: (i) kostenloses Parken und freien Zugang zu den erforderlichen Bereichen, (ii) Verpflegung; und (iii) Unterkunft für die Besatzung.

### **3. VERKAUF**

- 3.1 Die gelieferten Artikel entsprechen den gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Artikel und den Spezifikationen, die im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag angegeben sind. Diese Garantien sind die einzigen Garantien in Bezug auf die von Neptunus bereitgestellten Artikel.
- 3.2 Im Falle eines Verkaufs, eines Mietkaufs oder eines Finanzierungsleasings behält sich Neptunus das Eigentum an den von ihr gelieferten Waren vor, bis der Kunde alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat, sowie alle von ihm in Bezug auf die betreffende Lieferung geschuldeten Entschädigungen. Das Risiko für diese Artikel geht ab dem Zeitpunkt der Lieferung auf den Kunden über.
- 3.3 Solange der Abnehmer noch nicht allen seinen Verpflichtungen aus der Vereinbarung gemäß dem vorstehenden Absatz nachgekommen ist, finden die Bestimmungen der Artikel 2.16 bis 2.18 entsprechende Anwendung, mit der Maßgabe, dass das Erbbaurecht endet, sobald allen Verpflichtungen nachgekommen wurde.
- 3.4 Die Lieferung der vom Kunden gekauften Waren erfolgt EXW (ExWorks) Incoterms 2020 an dem im Vertrag beschriebenen Ort.
- 3.5 Der Kunde ist für alle Import- und Exportzölle, lokalen, nationalen und internationalen Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit dem Kauf und der Lieferung der Waren verantwortlich.
- 3.6 Bei den von Neptunus angebotenen Artikeln (einschließlich Materialien) kann es sich um gebrauchte Artikel handeln, sofern diese gebrauchten Artikel in gutem Zustand sind.
- 3.7 Der Kunde ist verpflichtet, zu untersuchen, ob die Artikel bei der Lieferung dem Vertrag entsprechen, und im Falle von Mängeln und/oder fehlenden Stückzahlen der Artikel wird der Kunde dies Neptunus innerhalb von fünf Tagen schriftlich melden.

### **4. DIENSTE**

- 4.1 Im Falle der Vermietung der Gegenstände ist der Kunde verpflichtet, den Auf- und Abbau der Gegenstände durch Neptunus oder einen von Neptunus zu beauftragenden Dritten durchführen zu lassen. In keinem Fall ist der Kunde berechtigt, die gemietete Ware selbst zu installieren. Diese Dienste und das vorgesehene Datum der Installation werden in der Vereinbarung näher beschrieben. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgt der Auf- und Abbau stets an Werktagen (Montag – Freitag). Für Arbeiten an Wochenenden und/oder Feiertagen können zusätzliche (Arbeits-)Kosten und Zuschläge in Rechnung gestellt werden.
- 4.2 Bei den in der Vereinbarung beschriebenen Dienstleistungen handelt es sich um Verpflichtungen, nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, nicht um Verpflichtungen, ein Ergebnis zu erzielen, es sei denn, in dem in der Vereinbarung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Datum, an dem die Elemente installiert werden müssen).
- 4.3 Reparaturen an den gemieteten Gegenständen werden von Neptunus oder einem von Neptunus beauftragten Dritten durchgeführt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Neptunus darf der Kunde keine Reparaturen/Wartungen durchführen oder Reparaturarbeiten durch Dritte durchführen lassen. Zwischenzeitliche Wartungsarbeiten, Inspektionen/Tests und Reparaturen an der Ware gehen zu Lasten des Kunden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Ist der Mangel oder die Beschädigung der gemieteten Gegenstände so beschaffen, dass nach Ansicht von Neptunus eine Reparatur nicht vernünftigerweise verlangt werden kann, hat der Kunde – soweit dies vernünftigerweise möglich ist – Anspruch auf den Ersatz der betreffenden Gegenstände während der restlichen Vertragslaufzeit. In diesem Fall gehen die Kosten für den Ausbau und die Entsorgung der defekten Artikel sowie die Kosten für den Transport und die Installation der Ersatzartikel zu Lasten des Kunden. Während des Zeitraums, in dem die Ware dadurch nicht verwendet werden kann, gilt die Zahlungsverpflichtung des Kunden in vollem Umfang. Kleinere Wartungsarbeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Freihalten der Dachrinnen, müssen vom Kunden auf eigene Kosten und Gefahr durchgeführt werden. Im Zweifelsfall, ob bestimmte Wartungsarbeiten als geringfügige Wartungsarbeiten gelten, muss sich der Kunde im Voraus mit Neptunus in Verbindung setzen.
- 4.4 Wenn Installations-, Wartungs- und/oder Reparaturdienstleistungen stattfinden oder im Falle von Inspektionen und/oder Tests, muss der Kunde (oder eine vom Kunden benannte Person) zu Beginn der Dienstleistungen anwesend sein, um unter anderem und gegebenenfalls den genauen Ort für die Platzierung der Gegenstände in Absprache mit dem Vorarbeiter von Neptunus zu bestimmen. Neptunus

ist jederzeit berechtigt, den Standort nach eigenem Ermessen abzulehnen, was nicht aus unangemessenen Gründen geschieht.

- 4.5 Stellt der Kunde für die Erbringung der Dienstleistungen Maschinen (wie z.B. Gabelstapler) zur Verfügung, garantiert der Kunde, dass diese den gesetzlichen Anforderungen und den (technischen) Anforderungen von Neptunus entsprechen, ausreichend versichert und geprüft und frei von Mängeln sind. Der Selbstbehalt muss vom Kunden abgekauft worden sein.

## **5. PFLICHTEN DES KUNDEN**

- 5.1 Der Kunde hat auf eigene Kosten und Gefahr dafür Sorge zu tragen, dass der Ort, an dem die Waren installiert werden sollen: (i) physisch für die Installation geeignet ist, was in jedem Fall auch die Bodenbeschaffenheit umfasst; (ii) den einschlägigen Anforderungen und geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht; und ferner (iii) dass alle erforderlichen Genehmigungen und Genehmigungen für das Betreten des Veranstaltungsortes für die Erbringung der Dienstleistungen rechtzeitig eingeholt wurden, dass alle erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind und dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden, um die sichere Erbringung der Dienstleistungen zu ermöglichen.
- 5.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Ort, an den die Waren geliefert werden, von der öffentlichen Straße aus für große und schwere Fahrzeuge wie Lastkraftwagen und Gabelstapler zugänglich ist, völlig frei von Hindernissen ist und, wenn die Installation von Neptunus durchgeführt werden soll, so flach und mit dem erforderlichen und vereinbarten Fundament versehen ist, dass Neptunus, ohne zusätzlichen Aufwand mit dem Platzieren der Items beginnen kann und dass öffentliche Bereiche während des Auf- und Abbaus der Items freigehalten werden. Sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, muss der Kunde dafür Sorge tragen, dass die Baustelle für Lastkraftwagen, Kräne, Gabelstapler und andere Arbeitsmittel leicht befahrbar ist (oder mit Hilfe von Fahrplatten hergestellt wird). Neptunus ist nicht verantwortlich für Schäden am Gelände oder am Bürgersteig. Sollte der Standort unzugänglich oder ungeeignet sein, z. B. aufgrund von Wetterbedingungen, muss der Kunde einen Ersatzplatz bereitstellen, andernfalls ist Neptunus berechtigt, seine Verpflichtungen auszusetzen, unbeschadet des Zahlungsrechts von Neptunus und ohne jegliche Ansprüche des Kunden.
- 5.3 Die Verankerung muss auf der Baustelle mittels Ankerstiften möglich sein. Ist eine Verankerung mittels Ankerstiften bis zu 2 Metern nicht möglich, kann dies zusätzliche Kosten zur Folge haben.
- 5.4 Alle Geschäftsgebühren und Steuern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Grundsteuer und Abgaben des Wasserverbandes, die in Bezug auf die gemieteten Waren erhoben werden können, gehen zu Lasten des Kunden, unabhängig davon, ob diese Gebühren und Steuern vom Kunden oder von Neptunus erhoben oder eingezogen werden. Wenn und soweit diese Gebühren und Steuern von Neptunus erhoben oder eingezogen werden, ist der Kunde verpflichtet, sie auf erstes Anfordern von Neptunus zu erstatten. Der Kunde stellt Neptunus von Ansprüchen Dritter gegen Neptunus im Zusammenhang mit den vorgenannten Geschäftsausgaben und Steuern frei.
- 5.5 Soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die vorgeschriebenen Brandmelde- und Evakuierungsanlagen sowie sonstige Brandverhütungseinrichtungen (Feuerlöscher, Notbeleuchtung und Notausgangszeichen) auf eigene Kosten installiert und einsatzbereit gehalten werden. Der Kunde ist verpflichtet, die zuständigen Behörden über den beabsichtigten Bau der Ware zu informieren und - falls erforderlich - einen Termin für eine technische Abnahme zu vereinbaren, die in Anwesenheit eines Vertreters von Neptunus stattfinden muss. Gegebenenfalls wird Neptunus den Prüfbehörden eine Strukturzeichnung und/oder Berechnung zur Verfügung stellen. Der Kunde, in Kenntnis der Tatsache, dass es sich bei dieser Zeichnung und/oder Berechnung um eine patentierte und vertrauliche Information im Sinne des Artikels 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist zur Geheimhaltung (und Rücksendung) verpflichtet und muss sicherstellen, dass die Zeichnung und/oder Berechnung ausschließlich zum Zwecke der technischen Prüfung verwendet wird. Allfällige Kosten für die Strukturzeichnung und/oder Berechnung werden im Vertrag näher spezifiziert.
- 5.6 Sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, muss der Kunde dafür sorgen, dass Toiletten, Bauhütten und Lagercontainer für den eigenen Gebrauch (auch von Neptunus) an dem Ort vorhanden sind, an dem die Waren aufgestellt und die Dienstleistungen erbracht werden. Der Kunde ist auch verpflichtet, auf eigene Kosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verbrauchskosten) für den Anschluss, die

Versorgung, die Entwässerung und die Entnahme von Strom, Wasser und Versorgungsunternehmen, die während der Dienstleistungen erforderlich sind, sowie für einen Anschluss bis zum Zählerschrank bereitzustellen. Die Kosten für die Regenwasserableitung und -ableitung, ein eventuell erforderliches Ringrohr und den Anschluss an das Fallrohr der Regenwasserableitung gehen zu Lasten (und Verantwortung) des Kunden. Reparaturkosten und/oder Ersatzkosten für Aussparungen in Böden und Wänden für die Rohre gehen zu Lasten des Kunden. Alle im Boden installierten Einrichtungen werden von Neptunus nicht entfernt und liegen in der Verantwortung des Kunden.

- 5.7 Wenn im Zusammenhang mit der Verankerung Aushubarbeiten und/oder Erdbohrungen stattfinden müssen, hat sich der Kunde im Voraus über die genaue Lage von Kabeln und Rohrleitungen (einschließlich Gas, Wasser, Strom, Heizung und Kommunikation) zu informieren und Neptunus Zeichnungen davon vorzulegen. Der Kunde ist verantwortlich für die Erstellung der erforderlichen Leitungsauskunft gemäß niederländisches KLIC-Verfahren, die Einholung allfälliger erforderlicher Genehmigungen und (privatrechtlicher) Genehmigungen sowie für allfällige anfallende Gebühren (Kosten). Der Kunde stellt Neptunus von Ansprüchen Dritter gegen Neptunus frei, die im Zusammenhang mit der Beschädigung von Kabeln und Rohren oder anderen Materialien im Boden oder der Nichteinholung der erforderlichen Genehmigungen oder Genehmigungen entstehen.
- 5.8 Sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, muss der Kunde auf seine Kosten eine klare Zeichnung vorlegen, aus der hervorgeht, wo die Waren platziert werden sollen. Der Kunde muss zu Beginn der Bauarbeiten anwesend sein und den genauen Standort angeben. Der Kunde stellt Neptunus von Ansprüchen Dritter gegen Neptunus im Zusammenhang mit der Platzierung und Platzierung der Ware frei.
- 5.9 Der Kunde muss sicherstellen, dass die Baustelle während der Erbringung der Dienstleistungen ordnungsgemäß gesperrt und gegen Diebstahl geschützt ist.
- 5.10 Sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, muss der Kunde an oder in der Nähe des genannten Ortes einen Platz für die Lagerung von (Verpackungs-)Material zur Verfügung stellen. Wenn der Kunde sich nicht daran hält, berechnet Neptunus dem Kunden zusätzliche Transportkosten.
- 5.11 Der Kunde muss Neptunus über die spezifischen Gesetze und Vorschriften informieren, die am Standort gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bestimmungen in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt.
- 5.12 Jede Verzögerung, die dadurch entstanden ist, dass der Abnehmer die Bestimmungen aus diesem Artikel 5 nicht befolgt hat und/oder die dem Abnehmer zugerechnet werden kann, geht zu Lasten und auf Risiko des Abnehmers, und er stellt Neptunus von jeglichem Schaden frei, der infolge einer Nichtbefolgung entstanden ist.
- 5.13 Im Falle der Installation, Reparatur und/oder Wartung von Dienstleistungen muss der Kunde auf eigene Kosten einen Abfallbehälter mit ausreichendem Fassungsvermögen (nach Meinung von Neptunus) an dem Ort, an dem sich die Gegenstände befinden, zur Verfügung stellen.
- 5.14 Der Kunde muss für die Dauer der Dienstleistungen eine Bauleistungsversicherung (CAR) gemäß den bei niederländischen Versicherungsgesellschaften üblichen Bedingungen und bei einer soliden Versicherungsgesellschaft abschließen. Hierfür muss niederländisches Recht gelten, und Neptunus muss mitversichert und als direkter Schadenersatznehmer registriert sein. Im Rahmen der CAR-Police müssen die Bereiche Arbeit, Haftpflicht und Schäden an bestehendem Eigentum versichert werden. Das Sachschadenskonzept muss auch Schäden umfassen, die durch Verschmutzung des Werkes entstanden sind. Die Versicherungsgrenze wird im Vertrag festgelegt. Der Kunde muss Neptunus vor Beginn der Dienstleistungen die zugrunde liegende Versicherung vorlegen und eine Erklärung vorlegen, dass die Prämie dafür bezahlt wurde. Im Falle einer semi-permanenten Vermietung kann Neptunus eine Bauleistungsversicherung (CAR) anbieten (gegen Gebühr).

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **6. AUFTRÄGE**

- 6.1 Alle Angebote von Neptunus sind für einen Zeitraum von maximal acht Wochen gültig und sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, jederzeit unverbindlich.
- 6.2 Ein Auftrag oder eine Abtretung bindet den Kunden. Neptunus ist erst nach schriftlicher Bestätigung

durch Neptunus gebunden. Wenn Neptunus innerhalb von 8 Tagen nach der Bestätigung keine Einwände vom Kunden mitgeteilt wurden, wird davon ausgegangen, dass die Bestätigung den Vertrag korrekt und vollständig wiedergibt.

- 6.3 Angebotene Artikel werden erst nach Zugang der unterschriebenen Bestätigung zusammen mit dem ersten vertraglich vereinbarten Zahlung ausschließlich für den Kunde reserviert.
- 6.4 Änderungen des Vertrags müssen Neptunus nach ihrem Abschluss rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden. Änderungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch Neptunus. Jede Änderung, die höhere Kosten verursacht, als dem Angebot zugrunde liegt, wird extra berechnet.
- 6.5 Neptunus behält sich das Recht vor, zusätzliche Arbeiten auszuführen, auch wenn diese nicht im Vertrag angegeben sind, und sie dem Kunden in Rechnung zu stellen, wenn diese Arbeiten im Interesse der ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags liegen. Neptunus wird den Kunden im Voraus schriftlich über diese zusätzlichen Aktivitäten informieren, es sei denn, dies steht der Dringlichkeit der Angelegenheit entgegen. Zusätzliche Dienstleistungen, die nicht im Vertrag beschrieben sind, werden zu den dann geltenden Kosten/Sätzen, wie z. B. für Arbeitsstunden und Kilometer, unter gebührender Beachtung der Angemessenheit und Fairness in Rechnung gestellt.

## **7. PREISGESTALTUNG**

- 7.1 Die Preise für die Miete und/oder den Kauf der Waren und die Erbringung der Dienstleistungen sind wie im Vertrag beschrieben und, sofern im Vertrag nichts anderes angegeben ist, in Euro. Die Preise für die Montageleistungen basieren auf der Annahme, dass Auf- und Abbauarbeiten in einer Phase durchgeführt werden. Erfolgen diese Arbeiten in mehreren Phasen, behält sich Neptunus das Recht vor, dem Kunde einen Zuschlag in Rechnung zu stellen. Dem Kunde wird auch ein Zuschlag für Arbeiten in Rechnung gestellt, die an einem Samstag, Sonntag oder an einem niederländischen Feiertag ausgeführt werden.
- 7.2 Die Zahlung muss zu dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt/gemäß den im Vertrag festgelegten Bedingungen oder, falls kein Zeitpunkt vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum erfolgen.
- 7.3 Alle von Neptunus angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, Verpackungs- oder Versandkosten und/oder Steuern, Zölle oder Gebühren auf die Waren und/oder Dienstleistungen auf andere Weise, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 7.4 Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, trägt der Abnehmer alle Kosten für benötigte Energie und Wasser sowie eventuelle Prekarium-Gebühren (widerrufliche Nutzungsgebühren) und/oder andere behördliche Abgaben.
- 7.5 Die Preise in den Angeboten gelten nur für die darin angegebenen Mengen und/oder Materialien.
- 7.6 Änderungen der angegebenen Preise behält sich Neptunus ausdrücklich vor. Neptunus ist berechtigt, erhebliche Erhöhungen (Erhöhungen von mehr als fünf Prozent (5 %)) des Selbstkostenpreises, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lohnkosten, Materialkosten, Transportkosten, sonstige Abgaben oder Steuern, an den Kunden weiterzugeben, und zwar auch nach Abschluss des Vertrags, aber bevor die gesamte Lieferung erfolgt ist.
- 7.7 Neptunus behält sich das Recht vor, die Miete für die Artikel jährlich in Übereinstimmung mit der Erhöhung des CBS-Preisindex Verbraucherpreise, 2015 = 100, zu erhöhen. Diese Indexierung tritt am 1. Januar nach dem Jahr in Kraft, in dem das Abkommen in Kraft getreten ist.

## **8. ERFÜLLUNG DES VERTRAGS**

- 8.1 Alle Lieferfristen werden von Neptunus stets annähernd angegeben und sind unverbindlich, es sei denn, der Vertrag sieht ausdrücklich etwas anderes vor (d.h. dass die vereinbarte Lieferfrist und/oder der vereinbarte Liefertermin unwiderruflich und fatal ist). Die Lieferfrist beginnt, sobald die Auftragsbestätigung versandt wurde und alle von Neptunus benötigten Daten, Zeichnungen und Materialien vom Kunde zur Verfügung gestellt wurden. Die Überschreitung der Lieferfrist entbindet den Kunde niemals von seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag und gibt dem Kunde nicht das Recht, die Auflösung des Vertrags und/oder Schadenersatz zu verlangen.
- 8.2 Zum Zeitpunkt des Erhalts der Ware durch den Kunden sind sie für den Zweck, für den sie bestimmt sind, für den normalen Gebrauch geeignet, sie sind frei von Material- und Herstellungsfehlern und sie

- entsprechen in allen wesentlichen Punkten den im Vertrag genannten Spezifikationen. Die Artikel werden ohne weitere ausdrückliche oder stillschweigende Garantien jeglicher Art zur Verfügung gestellt. Nach der Lieferung und/oder Installation der Artikel durch Neptunus erstellen und unterzeichnen die Parteien ein Lieferprotokoll, in dem der Zustand der Artikel beschrieben und aufgezeichnet wird, und dieser Bericht wird Teil des Vertrags sein.
- 8.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Standort geeignet ist, damit Neptunus den Auftrag ausführen kann. Der Kunde muss auch sicherstellen, dass seine Mitarbeiter oder Dritte, die in seinem Auftrag Arbeiten ausführen, die Arbeit von Neptunus nicht verzögern. Kommt es dennoch aus den vorgenannten Gründen zu einer Verzögerung, gehen die Kosten zu Lasten des Kunden.
- 8.4 Wenn sich während der Ausführung eines von Neptunus angenommenen Auftrags herausstellt, dass die Arbeiten aufgrund von Umständen, die Neptunus nicht bekannt sind, oder aufgrund höherer Gewalt nicht durchführbar sind, hat Neptunus das Recht, eine Änderung des Auftrags in einer Weise zu verlangen, die die Ausführung der Arbeiten ermöglicht, woran der Kunde auf erstes Anfordern mitwirkt. Neptunus ist berechtigt, den Auftrag oder einen Teil davon ohne Vorankündigung oder Rücksprache an Dritte zu vergeben oder durch Dritte ausführen zu lassen, wenn dies nach Auffassung von Neptunus die ordnungsgemäße und effiziente Ausführung des Auftrages fördert.
- 8.5 Wenn der Kunde einer Verpflichtung, die sich aus dem Vertrag mit Neptunus ergibt, nicht ordnungsgemäß nachkommt, hat Neptunus immer das Recht, die Erfüllung des Vertrags auszusetzen und/oder ihn ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass es einer Mahnung und/oder einer gerichtlichen Intervention bedarf, wobei sein Recht auf Entschädigung und seine übrigen Rechte behalten bleiben einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht auf Zahlung der vereinbarten Beträge.
- 8.6 Im Falle höherer Gewalt (als solche gilt unter anderem: Krieg, Mobilmachung, extreme Wetterbedingungen, (insbesondere starke) Winde, Frostverzögerungen, Transporterschütterungen, Feuer, Maschinenausfall, Streiks, Nichtlieferung notwendiger Materialien und Halbfabrikate an Neptunus durch Dritte, Gewalttaten und andere unvorhergesehene Umstände, die den normalen Geschäftsbetrieb stören und/oder die Ausführung des Auftrags verzögern oder zumutbar unmöglich machen), ist Neptunus von seiner Verpflichtung zur Leistung befreit, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch auf Ersatz von Kosten, Schäden oder Zinsen geltend machen kann. Im Falle höherer Gewalt wird Neptunus den Kunden unverzüglich darüber informieren, woraufhin der Kunde die Möglichkeit hat, den Vertrag innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung schriftlich zu kündigen, vorbehaltlich der Verpflichtung, Neptunus den Teil des ausgeführten Auftrags sowie die Kosten, die Neptunus im Zusammenhang mit dem Vertrag noch entstehen, zu erstatten soweit diese Kosten angemessen und unvermeidbar sind und durch zugrundeliegende Rechnungen belegt werden können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kosten des Abbaus der Anlage.
- 8.7 Der Kunde wird seine Verpflichtungen aus dem Vertrag jederzeit unter Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften erfüllen. Der Kunde hat sich im Vorfeld über die im Rahmen des Vertrages erforderlichen Genehmigungen, Entscheidungen und Ausnahmegenehmigungen (insbesondere, aber nicht beschränkt auf im Zusammenhang mit der Einrichtung und Nutzung der Mietgegenstände) zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass er diese während der Mietzeit auf eigene Kosten beantragt, einholt und aufrechterhält. Diese Verpflichtung umfasst auch, dass der Kunde auf eigene Kosten allfällige Bodenuntersuchungen und CPTs durchführt. Der Widerruf oder die Nichteinholung von Genehmigungen, Entscheidungen und/oder Ausnahmegenehmigungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, gilt nicht als Mangel an den gemieteten Gegenständen und berechtigt den Kunden nicht zur Auflösung des Vertrags oder zu einem anderen (gerichtlichen oder außergerichtlichen) Anspruch gegen Neptunus. In diesem Fall schuldet der Kunde weiterhin die im Vertrag beschriebenen Preise. Der Kunde stellt Neptunus von allen Schäden und/oder Ansprüchen frei, die sich aus einem Verstoß gegen diesen Artikel ergeben 8.7.
- 8.8 Alle Ankündigungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder dem Vertrag erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die Adressen/Faxnummern/E-Mail-Adressen, die Neptunus und der Kunde einander in derselben schriftlichen Form zur Verfügung stellen.

## **9. REKLAMATIONEN UND GARANTIE**

- 9.1 Sichtbare Mängel müssen zum Zeitpunkt der Lieferung im Lieferschein enthalten sein. Unsichtbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Nachträgliche Reklamationen werden als verspätet betrachtet und nicht mehr akzeptiert. Mängel, die eine Teilauflösung rechtfertigen, berechtigen nicht zum Anspruch auf vollständige Auflösung.
- 9.2 Wenn Neptunus einen Mangel an der gelieferten Ware akzeptiert, hat sie nach eigenem Ermessen die Wahl, entweder kostenlos neu zu liefern oder den Mangel zu beheben oder dem Kunden eine Preisminderung anzubieten, alles in Absprache mit dem Kunden. Um einen Mangel festzustellen, wird der Kunde Neptunus alle gewünschten Mitwirkungsrechte gewähren und ihr Gelegenheit geben, eine Untersuchung vor Ort durchzuführen oder Dritte eine Untersuchung über die Qualität der erbrachten Leistung durchführen zu lassen. Sind sich die Parteien über das Vorliegen des Mangels nicht einig, so ist Artikel 16 anwendbar.
- 9.3 Neptunus übernimmt keinerlei Verantwortung für Mängel, die durch die gelieferte Ware verursacht wurden oder daraus resultieren, die auf Verschulden oder Handlungen Dritter oder des Kunden oder auf externe Ursachen zurückzuführen sind. Neptunus haftet niemals für Mängel, die durch unsachgemäße oder nachlässige Verwendung oder nicht bestimmungsgemäße Verwendung verursacht werden.

## **10. HAFTUNG**

- 10.1 Die Haftung von Neptunus aufgrund eines zurechenbaren Mangels bei der Vertragserfüllung oder aus einem anderen Grund ist auf den Betrag beschränkt, den Neptunus im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung vom Versicherer für den Schaden erhält, für den sie vom Kunden haftbar gemacht wurde. Wenn der Versicherer aus irgendeinem Grund nicht zahlt, ist die Haftung von Neptunus in jedem Fall auf den Betrag beschränkt, den der Kunde Neptunus auf der Grundlage des Vertrags schuldet.
- In keinem Fall haftet Neptunus gegenüber dem Kunden für besondere, Folge-, indirekte, strafbare oder zufällige Schäden, einschließlich anderer Schäden als Schäden an den Artikeln selbst, wie z. B. Schäden an anderen Artikeln, Schäden an den Kunden des Kunden, Stagnationsschäden, entgangene Gewinne, entgangene Einsparungen, Erhöhung der Betriebskosten, Verlust von Kunden usw., wie auch immer sie verursacht wurden. Unabhängig von der Grundlage der Haftung und unabhängig davon, ob der Schaden in irgendeiner Weise vorhersehbar war. Die vorstehenden Einschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht, soweit der betreffende Schaden durch Vorsatz oder Verschulden des Managements von Neptunus verursacht wurde.
- 10.2 Reklamationen bezüglich bestimmter Aktivitäten oder Lieferungen setzen die Zahlungsverpflichtung des Kunden nicht aus. Der Kunde kann niemals die Auflösung dieses Vertrags aufgrund von Reklamationen oder Mängeln geltend machen.
- 10.3 Rechtliche Ansprüche und Verteidigungen, die auf Tatsachen gestützt sind, die die Behauptung rechtfertigen würden, dass der Kunde einen Schaden erlitten hat, für den Neptunus haftet, verjähren von Rechts wegen nach einem Jahr ab dem Tag, an dem der Schaden entstanden ist oder hätte entdeckt werden müssen.
- 10.4 Der Kunde ist verpflichtet, Neptunus von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die Dritte gegen Neptunus in Bezug auf Schäden erheben, die durch oder mit den gelieferten Waren verursacht wurden, gleich unter welchem Namen, es sei denn, diese Schäden sind Neptunus zuzurechnen.

## **11. RECHT DES GEISTIGEN EIGENTUMS UND URHEBERRECHT**

- 11.1 Neptunus behält sich alle Rechte an geistigen Eigentumsrechten vor, die ihm zustehen, und hat das ausschließliche Recht, urheberrechtlich geschützte Werke (wie Konzepte, Zeichnungen und Designs), die von Neptunus erstellt wurden, zu veröffentlichen und zu vervielfältigen. Es werden keine geistigen Eigentumsrechte an den Kunden übertragen und dem Kunden wird überhaupt keine Lizenz gewährt.
- 11.2 Neptunus behält sich das Urheberrecht an den von ihr entworfenen oder realisierten Entwürfen, Zeichnungen, Skizzen und Berechnungen vor, auch wenn der Kunde dies beauftragt.
- 11.3 Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Entwürfe, Zeichnungen, Skizzen und Berechnungen nur für seinen eigenen Gebrauch im Sinne dieses Vertrages zu verwenden und in keiner Weise, sei es gegen

Entgelt oder unentgeltlich, Dritten zugänglich zu machen.

- 11.4 Wenn der Kunde die Nutzung von Rechten an geistigem Eigentum vorschreibt, garantiert der Kunde, dass die Nutzung dieser Rechte durch den Kunden nicht die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt. Der Kunde stellt Neptunus von etwaigen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

## **12. GEHEIMHALTUNG**

- 12.1 Der Kunde garantiert die Vertraulichkeit der Geschäftsgeheimnisse und unternehmensspezifischen Informationen von Neptunus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf geistige Eigentumsrechte, Firmenlogos, Bilder und Baubücher von Neptunus.
- 12.2 Der Kunde darf die Geschäftsgeheimnisse von Neptunus nicht außerhalb des Geltungsbereichs der Vereinbarung erwerben, verwenden oder offenlegen und die Geschäftsgeheimnisse von Neptunus vertraulich behandeln.
- 12.3 Der Kunde darf die Geschäftsgeheimnisse nur an seine Mitarbeiter, seine verbundenen Unternehmen, unabhängigen Auftragnehmer oder andere (Dritte) weitergeben, die diese Informationen kennen müssen, um die Rechte und Pflichten des Kunden aus dem Vertrag zu erfüllen, und vorausgesetzt, dass diese Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, unabhängigen Auftragnehmer oder andere (Dritte) eine Vertraulichkeitsverpflichtung in Form einer schriftlichen Vereinbarung eingegangen sind, um sicherzustellen, dass die Geschäftsgeheimnisse, wobei die Vereinbarung nicht weniger restriktiv oder weniger umfangreich ist als dieser Artikel 12. Der Kunde haftet für einen Verstoß gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung durch den Dritten so, als ob er ihn selbst begangen hätte.
- 12.4 Die in diesem Artikel 12 beschriebene Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Abkommens in Kraft, solange die vertraulichen Informationen ihren vertraulichen Charakter nicht verloren haben und diese Informationen nicht öffentlich geworden sind.
- 12.5 Bei Beendigung des Vertrags oder so bald wie möglich auf erstes Anfordern von Neptunus hat der Kunde die vertraulichen Informationen von Neptunus und alle Kopien davon spätestens fünf (5) Werktage nach Beendigung des Vertrags oder nach Stellung des Antrags auf Rückerstattung an Neptunus zurückzugeben, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt. Der Kunde wird Neptunus dann schriftlich bestätigen, dass alle vertraulichen Informationen zurückgegeben wurden. Ungeachtet der Rückgabe der vertraulichen Informationen bleibt der Kunde verpflichtet, die Vertraulichkeit gemäß diesem Artikel zu wahren 12.

## **13. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN**

- 13.1 Wenn und soweit personenbezogene Daten, auf die in der Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO") Bezug genommen wird, im Rahmen der Vereinbarung verarbeitet werden, wird jede Partei dies in Übereinstimmung mit den Anforderungen tun, die für die betreffende Partei nach der DSGVO gelten.
- 13.2 Jede Partei ist, soweit relevant, als unabhängiger Verantwortlicher im Sinne der DSGVO anzusehen.

## **14. ZAHLUNG**

- 14.1 Alle Zahlungen sind gemäß den im Vertrag festgelegten Zahlungsbedingungen netto ohne Abzug, Aussetzung oder Aufrechnung zu leisten.
- 14.2 Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen Zeitraum von mehr als einem Monat oder ist der mit der Abtretung geschuldete Betrag nach Ansicht von Neptunus anrechenbar, kann sie eine Vorauszahlung oder eine Ratenzahlung verlangen.
- 14.3 Unabhängig von den vereinbarten Zahlungsbedingungen ist Neptunus berechtigt, während der Vertragserfüllung eine Sicherheit für die Zahlung zu verlangen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Bankgarantie eines von Neptunus akzeptierten Bankinstituts, die der Kunde auf erstes Anfordern einhalten wird. Die Bankgarantie muss gültig sein und gültig bleiben, bis Neptunus die Artikel abgeholt hat, und für einen Zeitraum von drei Monaten danach. Wenn der Kunde keine oder nur unzureichende Sicherheiten leistet, ist Neptunus berechtigt, den Vertrag auszusetzen oder sofort zu kündigen.
- 14.4 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden alle Beträge, die der Kunde Neptunus schuldet, sofort fällig und zahlbar und der Kunde schuldet Zinsen auf den Rechnungsbetrag in Höhe von 1 % pro Monat oder Teil eines Monats, beginnend mit dem Tag, an dem der Rechnungsbetrag fällig und zahlbar wird. Wenn und soweit der gesetzliche Handelszinssatz höher ist als der hier genannte Prozentsatz, werden die

gesetzlichen Zinsen berechnet.

- 14.5 Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die Neptunus zur Durchsetzung ihrer Rechte entstehen müssen, gehen zu Lasten des Kunden. Diese Kosten betragen mindestens 15 % des geltend gemachten Betrages, mindestens jedoch 100,00 €.
- 14.6 Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, behält sich Neptunus das Recht vor, seine Aktivitäten auszusetzen, was bedeutet, dass Neptunus seine Aktivitäten erst wieder aufnimmt, nachdem der Kunde seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, unbeschadet der anderen Rechte von Neptunus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht auf Entschädigung wenn der Client in Verzug geraten sollte. Wenn die Ursache für die verspätete Fertigstellung der Arbeiten die Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist, trägt Neptunus keine Verantwortung für die verspätete Lieferung.
- 14.7 Wenn der Kunde nicht bezahlt hat, behält sich Neptunus das Recht vor, sich mit sofortiger Wirkung auf die Auflösung des Vertrags zu berufen und die bereits ausgeführten Arbeiten zurückzunehmen, wobei der Kunde für alle Schäden haftbar gemacht wird, die sich aus der Nichteinhaltung der Zahlungsvereinbarungen oder deren nicht rechtzeitiger Einhaltung ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kosten für die Demontage und den Transport der Waren.

## **15. BEENDIGUNG UND AUFLÖSUNG DES VERTRAGS**

- 15.1 Wenn der Kunde eine oder mehrere seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag gegenüber Neptunus nicht ordnungsgemäß erfüllt, ist Neptunus berechtigt, den Vertrag unbeschadet des Rechts auf Entschädigung ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung durch eine schriftliche Erklärung zu kündigen.
- 15.2 Neptunus ist berechtigt, den Vertrag unbeschadet seiner sonstigen Rechte mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde einen Zahlungsaufschub beantragt, für insolvent erklärt wird oder beschließt, das Geschäft des Kunden ganz oder teilweise einzustellen oder zu übertragen.
- 15.3 Im Falle der Auflösung des Abkommens gemäß Artikel 15.1 in 15.2 Neptunus ist berechtigt, die Ware mit sofortiger Wirkung zu demontieren und zu entsorgen, unabhängig davon, ob sich zu diesem Zeitpunkt noch Fremdgüter in der Mietsache befinden.
- 15.4 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag vor Beginn der Arbeiten schriftlich per Einschreiben zu kündigen/zu kündigen. Der Kunde schuldet eine Stornogebühr in Höhe eines Prozentsatzes des in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preises, der wie folgt bestimmt wird:
- bei Stornierung mehr als 120 Tage vor Beginn der Arbeiten: 20 %
  - bei Stornierung innerhalb von 120 – 61 Tagen vor Beginn der Arbeiten: 40 %
  - bei Stornierung innerhalb von 60 – 31 Tagen vor Beginn der Arbeiten: 60 %
  - bei Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Arbeit: 80%

Diese Stornogebühr gilt, wenn und soweit keine Arbeiten und/oder Investitionen von Neptunus oder seinen Subunternehmern durchgeführt wurden. Ist dies der Fall, ist der Kunde verpflichtet, Neptunus die spezifischen Kosten (wie z. B. Designs, Logos usw.) zu zahlen, die speziell auf Verlangen des Kunden erstellt werden.

- 15.5 Die Parteien verzichten ausdrücklich auf das Recht, den Vertrag zu kündigen und/oder aufzulösen, es sei denn, dies ist gesetzlich nicht zulässig oder die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

## **16. ANWENDBARES RECHT UND STREITIGKEITEN**

- 16.1 Alle Neptunus-Verträge und -Transaktionen unterliegen ausschließlich dem Recht der Niederlande. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 16.2 Alle Streitigkeiten, gleich unter welcher Bezeichnung, werden ausschließlich dem Urteil des zuständigen Richters des Amtsgerichts Limburg unterworfen.

Version: *Version 1.0 Juli 2025*